

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2026/2027

Absteiger aus der Bezirksliga	3	2	1	0
Bestand Kreisliga A	15	15	15	15
Aufsteiger zur Bezirksliga	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Bezirksliga	3	2	1	0
Absteiger zur Kreisliga B	-4/-3*	-3/-2*	-2/-1*	-2/-1*
Aufsteiger aus der Kreisliga B	2/1*	2/1*	2/1*	3/2*
Neuer Bestand	15	15	15	15
Bestand Kreisliga B	12	12	12	12
Absteiger aus der Kreisliga A	4/3*	3/2*	2/1*	2/1*
Aufsteiger zur Kreisliga A	-2/-1*	-2/-1*	-2/-1*	-3/-2*
Absteiger zur Kreisliga C	-2	-2	-1	-1
Aufsteiger aus der Kreisliga C	3	4	4	5
Neuer Bestand	15	15	15	15
Bestand Kreisliga C	20	20	20	20
Absteiger aus der Kreisliga B	2	2	1	1
Aufsteiger zur Kreisliga B	-3	-4	-4	-5
Neuer Bestand	19	18	17	16

Kreisliga A & B

In der Kreisliga A steigt der Meister zur Bezirksliga auf.

Für den Abstieg aus der Kreisliga A bzw. den Aufstieg aus der Kreisliga B in die Kreisliga A gilt *:
 die hintere Zahl stellt die direkten Ab- bzw. Aufsteiger dar. Die nächstplatzierten Mannschaften der Kreisligen A und B tragen ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz um den Verbleib bzw. Aufstieg in die Kreisliga A aus.

Sollten bei Auf- und Abstiegsfragen eine oder mehrere Mannschaften am Ende der Saison Punktgleichheit aufweisen, findet gemäß § 41 (3) SpO/WDFV direkt nach Abschluss der Serie ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde auf einem neutralen Platz statt. Die geplanten Termine für evtl. erforderliche Entscheidungsspiele sind bindend und werden auch nicht, z. B. wegen einer gebuchten Mannschaftsfahrt, geändert.

Bezüglich Sperrstrafen (Gelbe Karte) gilt VII. Spielerwechsel + Spielrecht Ziffer 2 des Allgemeinverbindlichen Teils der Durchführungsbestimmungen für die Herren- und Frauenligen.

Sollte die Anzahl von 15 Mannschaften der KL A und KL B mit Ablauf des zweiten Tages nach dem letzten Punktspieltag (inkl. Berücksichtigung der Aufsteiger/Absteiger/Rückkehrer der über- und untergeordneten

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2026/2027

Ligen) nicht erreicht werden, steigen bis zum Erreichen der Anzahl die Tabellennächsten der nächst unteren Liga zusätzlich auf (aber maximal zwei weitere).

Kreisliga C

Abweichend zu §38 SpO/WDFV wird mit Einvernehmen der beteiligten Vereine der Kreisliga C (Mail DFBnet Postfach v. 17.07.2026) durch den Kreisfußballausschuss verbindlich festgelegt:

Die Mannschaften der Kreisliga C spielen zunächst in zwei Staffeln (C1 und C2) Rundenspiele, bei denen jeder gegen jeden in Hin- und Rückspielen bei wechselseitigem Platzvorteil anzutreten hat.

Die ersten fünf Mannschaften jeder Staffel (C1 und C2) werden sodann in eine neue Staffel („Meisterrunde“) eingeteilt. Die restlichen Mannschaften der Staffeln bilden eine weitere Staffel („Gruppenrunde“). Falls eine der ersten fünf Mannschaften jeder Staffel auf die „Meisterrunde“ verzichtet, wird nicht mit niedriger platzierten Mannschaften aufgefüllt.

Unter Ausnutzung von § 41 Abs. 3 Satz 6 SpO/WDFV wird folgendes für die Wertung der Staffeln C1 und C2 verbindlich festgelegt:

Haben in einer Staffel zwei oder mehrere Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheiden die Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei Entscheidungsspielen findet § 55 SpO/WDFV Anwendung. Gemäß § 55 Abs. 2, 3 und 5 SpO/WDFV finden Entscheidungsspiele nach vorheriger Auslosung im K.O.-System statt, wenn mehr als zwei Mannschaften teilnehmen.

Diese neuen Staffeln (Meister- & Gruppenrunde) spielen dann eine Einfachrunde jeder gegen jeden. Die Punkte aus den vorherigen Runden werden dabei nicht mitgenommen.

Die gemäß der o.a. Anzahl genannten Mannschaften der „Meisterrunde“ steigen in die Kreisliga B auf. Sollten bei Aufstiegsfragen in der „Meisterrunde“ eine oder mehrere Mannschaften am Ende der Saison Punktgleichheit aufweisen, findet gemäß § 41 (3) SpO/WDFV direkt nach Abschluss der Serie ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde auf einem neutralen Platz statt. Die geplanten Termine für evtl. erforderliche Entscheidungsspiele sind bindend und werden auch nicht, z. B. wegen einer gebuchten Mannschaftsfahrt, geändert.

Bezüglich Sperrstrafen (Gelbe Karte) gilt VII. Spielerwechsel + Spielrecht Ziffer 2 des Allgemeinverbindlichen Teils der Durchführungsbestimmungen für die Herren- und Frauenligen.